

# Chemnitzer Anzeiger.

(Herausgeber und Verleger: A. F. Arschmar)

Mit Königl. Sächs. allergnädigster Concession.

Nr. 138.

## Bekanntmachung.

Unter Bezugnahme auf unsre, die am 30. l. Mts. vorzunehmende Ergänzungswahl des Bürgerausschusses betreffende, Bekanntmachung vom 21. laufenden Monats machen wir nachträglich darauf aufmerksam, daß die Wahl auch nicht auf den Herrn Bürgermeister emerit. Christian Friedrich Wehner zu richten ist, da derselbe nach Bestimmung §. 199 und §. 110 der allgemeinen Städteordnung als Stadtältester dem Bürgerausschusse bereits als Mitglied angehört.  
Chemnitz am 27. December 1847.

Der Rath der Stadt Chemnitz.

S. R. Schanz.

## Dank.

Den edlen Männern, welche durch Beiträge es möglich machten, daß am ersten Weihnachtsfeiertage Tausend Arme aus der Speiseanstalt gespeist werden konnten, sagen wir von ganzem Herzen Dank.  
Zugleich wird bekannt gemacht, daß am Neujahrstage (Sonabend) zum öffentlichen Verkaufe nicht gekocht wird.

Chemnitz den 27. December 1847.

Der Vorstand der Speise-Anstalt.

S. R. Schanz.

## Bitte.

Beiträge zu der in der Bürgerschule zu veranstaltenden Christbescheerung, welche den 6. Januar stattfinden soll, werden noch fortwährend mit Dank angenommen.

Die Abgabe kann, wie bisher, erfolgen beim Lehrer Stübner (Gartenstraße, Herrn Schwalbe's Haus, 2 Treppen), beim Lehrer Uhlrich (Angergasse Nr. 1 b.) und im Expeditionszimmer des Hauptschulgebäudes.  
Das Lehrercollegium der allgem. Bürgerschule.

## Edictalladung.

Nachdem der Zimmermeister Johann Gottlieb Traugott Schramm in Pleiße am 15. dies. Mon. bei dem unterzeichneten Königl. Justizamte seine Insolvenz angezeigt und daher zu dessen Vermögen der Concursproceß eröffnet worden ist, so werden alle bekannte und unbekannte Gläubiger des nurerwähnten Schramm, so wie alle diejenigen, welche an denselben aus irgend einem Rechtsgrunde Ansprüche zu haben glauben, hierdurch öffentlich geladen,

den Achtundzwanzigsten April 1848

welcher als Liquidationstermin anberaumt worden ist, zu rechter früherer Gerichtszeit bei Vermeidung der Strafe des Ausschlusses von der betreffenden Masse, sowie des Verlustes ihrer Ansprüche und der Rechtswohlthat der Wiedereinsetzung in den vorigen Stand, persönlich oder durch gehörig legitimirte Bevollmächtigte an hiesiger Amtsstelle zu erscheinen, ihre Forderungen oder sonstigen Ansprüche anzumelden und zu bescheinigen, mit dem Rechtsvertreter und, der Priorität ihrer Forderungen wegen, unter sich binnen sechs Wochen zu verfahren und zu beschließen, sodann

den Neunten Juni 1848

der Publication eines Präclustobescheides, welcher in Ansehung der Außenbleibenden Mittags 12 Uhr für publicirt erachtet werden wird, sich zu versehen, hiernächst

den Dreiundzwanzigsten Juni 1848,

welcher als Verhörstermin zur Vermittelung eines Vergleichs anberaumt worden ist, Vormittags 9 Uhr anderweit in Person oder durch gehörig, soviel die Ausländer anlangt, gerichtlich legitimirte Bevollmächtigte unter der Verwarnung, daß diejenigen, welche ausbleiben, dem Beschlusse der Mehrzahl für beitreten erachtet werden, an Amtsstelle zu

48. Jahrg.

erscheinen und über die ihnen zu eröffnenden Vergleichsvorschläge bei Vermeidung des gleichen Rechtsnachteils bestimmt sich zu erklären, dasern aber ein Vergleich nicht zu Stande kommen sollte,

den Vierzehnten Juli 1848

der Inrotulation der Acten zum Verspruch gewärtig zu sein.

Auswärtige Gläubiger haben übrigens bei Vermeidung von 5 Thaler Strafe zur Annahme künftiger Ladungen und anderer Verfügungen in diesem Schuldenwesen Bevollmächtigte am hiesigen Orte zu bestellen.

Chemnitz am 17. December 1847.

Das Königl. Justiz-Amt daselbst.  
Rosencranz.

## Edictalladung.

Das unterzeichnete Gericht hat zu dem überschuldeten Vermögen des Strumpfwirkermeisters Carl Heinrich Ferdinand Kühnert in Limbach den Concursproceß eröffnet, dem zufolge den kommenden

Ersten März 1848

zum Liquidationstermin,

den Zweiundzwanzigsten März 1848

zur Publication eines Präclustobescheides,

den Elften April 1848

zur Gütepflegung und Abschließung eines Vergleichs, im Fall aber ein solcher nicht zu Stande kommen sollte,

den Achtzehnten April 1848

zur Inrotulation und Versendung der Acten zur Einholung eines Locationsurtheils und

den Vierundzwanzigsten Mai 1848

zur Publication desselben festgesetzt.

Sämmtliche bekannte und unbekannte Gläubiger ge-

104